



Neuer Dresdner Mietspiegel gilt ab 1. Dezember

Publikation ist in allen Ortsämtern und Bürgerbüros der Stadt erhältlich



Heute stellte Bürgermeister Martin Seidel den gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden erarbeiteten siebten Dresdner Mietspiegel vor. Der qualifizierte Mietspiegel informiert über die ortsübliche Vergleichsmiete und trägt damit wesentlich zur Rechtssicherheit und Transparenz am örtlichen Wohnungsmarkt bei. Im Vergleich zum letzten Mietspiegel von 2008 gibt es nun eine größere Differenzierung der Wohnungen innerhalb der Ausstattungsklassen. Mietpreisrelevante Merkmale wie „Balkon“ oder „Sonderausstattung der Wohnung“ wie zum Beispiel Bad-Sonderausstattung oder eine zweite Innentoilette (IWC) sind aufgenommen. Eine zusätzliche sechste Ausstattungsklasse bildet das ab. Der Preisunterschied zwischen den einzelnen Ausstattungsklassen ist sehr ausgewogen. Die bewährte

und gut anwendbare Form der Mietspiegeltabelle wird auch 2010 weitergeführt.

Rückblickend auf die letzten zwei Jahre sind nur in einzelnen Bereichen geringfügige Mietsteigerungen festzustellen. Dies betrifft beispielsweise Wohnungen mit einfacher und guter Ausstattung. Rückläufige Mieten sind dagegen in einigen Baualtersklassen bei mittlerer Ausstattung zu verzeichnen. Die höchsten Mieten wurden mit durchschnittlich 6,38 Euro/Quadratmeter für sehr gut ausgestattete kleine Wohnungen in nach 1990 erbauten Gebäuden ermittelt. Ausstattungsmerkmale wie Balkon, hochwertige Küche oder hochwertige Fußböden haben deutlich an Bedeutung gewonnen.

Erstmals seit vielen Jahren wurden zur Erstellung des Mietspiegels auch Daten im Rahmen einer mündlichen Mieterbefragung er-

mittelt. Vom 18. Januar bis zum 31. März 2010 befragten Interviewer insgesamt 3025 Dresdner Haushalte zu ihrer Wohnsituation. Die wissenschaftliche Auswertung erfolgte durch den Lehrstuhl für Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeographie der TU Dresden.

Die Anerkennung des Mietspiegels durch die Interessenvertreter der Mieter und Vermieter dokumentiert, dass die Dresdner Wohnungsmieten realistisch abgebildet werden und die in der Tabelle ausgewiesenen Mietpreise die ortsübliche Vergleichsmiete für nicht preisgebundenen Wohnraum darstellen.

Der Dresdner Mietspiegel ist in allen Ortsämtern und Bürgerbüros der Stadt gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2,50 Euro erhältlich. 2012 wird die nächste Publikation neu aufgelegt.

Foto: Andreas Tampe

Behindertentag

Am Montag, 22. November, 15 bis 18 Uhr, findet im Kulturrathaus, Königstraße 15, eine Veranstaltung anlässlich des UN-Welttages für Menschen mit Behinderungen statt. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt, Sylvia Müller, und der Behindertenbeirat laden dazu ein. Schwerpunktthema des diesjährigen UN-Welttages ist die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Nach verschiedenen Redebeiträgen ist auch ein Dialog zwischen Akteuren aus Politik und Verwaltung geplant. Darüber hinaus zeigt die Theatergruppe Lebenshilfe Auszüge aus dem Stück „Riquet und Mirabelle“.

Striezelmarktzeitung

Am 25. November öffnet der 576. Dresdner Striezelmarkt. Bereits heute, 19. November, erscheint die Striezelmarktzeitung. Sie liegt gemeinsam mit dem Dresdner Amtsblatt an über 750 Stellen in der Stadt aus. Darüber hinaus ist sie auf dem Striezelmarkt und im Sächsischen Druck- und Verlags- haus, Tharandter Straße 23–33, erhältlich.

Die Zeitung, die in einer Auflage von 210 000 gedruckt wurde, informiert über das Veranstaltungsprogramm und enthält Lagepläne sowie Serviceinformationen zum Striezelmarkt.

Inhalt

Stadtrat Tagesordnung am 25. November	10
Versteigerung am 7. Dezember im Rathaus	11
Stellen Ausschreibung	12
Bauvorhaben Bühlau, Crostauer Weg A 13, Radeburg bis Dresden-Nord	17 18

Ministerpräsident zu Besuch in Dresden

Am 11. November besuchte der Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz, die Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Während seines Aufenthaltes trug er sich in das Gästebuch der Stadt ein.

Foto: Barbara Knifka



Sperrung des Elberadweges an der Pieschener Allee

Bis Ende April 2011 dauern die Arbeiten zum Bau von Hochwasserschutzanlagen im Ostragehege. In dieser Zeit ist der Elberadweg zwischen der Eissporthalle und der Pieschener Allee gesperrt. Eine Umleitung führt über den Verbindungsweg zwischen den Sportstätten und dem Parkplatz P 3 an der Pieschener Allee.

Deckensanierung der Pillnitzer Landstraße

Noch bis zum 20. November sanieren Bauarbeiter die Straßendecke der Pillnitzer Landstraße in Höhe Winzerstraße. Auf einem Abschnitt von rund 100 Metern Länge erneuern Arbeiter auf der gesamten Fahrbahnbreite den Asphalt, da sich dort Risse und Ausbrüche gebildet hatten. Darüber hinaus werden die bestehenden Mängel an der Oberflächenentwässerung der Straße behoben, um die Pfützenbildung an der Bushaltestelle abzustellen. Der Verkehr kann während der Bauarbeiten nur mit Ampelregelung halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Die Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger sind eingeschränkt. Für die im Baubereich liegenden Bushaltestellen wurden Ersatzhaltestellen eingerichtet. Die Baukosten betragen insgesamt rund 29 000 Euro.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und seine Akteure (7) Offene und sozial gerechte Mobilität

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2025 das Ziel, die Weichen für den Verkehr für den Zeitraum bis 2025 und darüber hinaus zu stellen. Der VEP wird in den Rahmen europäischer Zusammenarbeit und insbesondere in den Kontext des europäischen Netzwerkes POLIS gestellt. Die Amtsblattserie stellt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates, ihre Arbeit und ihre Ziele vor. In der siebten Folge beantwortet Prof. Dr.-Ing. Franz Pesch vom Städtebau-Institut der Universität Stuttgart die Fragen der Redaktion.

Was bewog Sie, im wissenschaftlichen Beirat für die Erarbeitung des VEP mitzuarbeiten?

Am Verkehrsentwicklungskonzept Dresden arbeite ich gerne mit, weil ich einen Beitrag für ein zukunftsorientiertes Mobilitätskonzept leisten möchte.

Welches sind für Sie die besonderen Anforderungen an diesen VEP bis 2025?

Neben Weichenstellungen für einen klima- und umweltgerechten Stadtverkehr geht es im VEP 2025 vor allem um offene und sozial gerechte Mobilität.

Auf welche Frage wollen sie speziell eine Antwort finden?

Kann durch integrierte Konzepte städtebauliche Atmosphäre zurück gewonnen werden?

Wenn Sie sich etwas für Dresdens Verkehr wünschen könnten, was wäre das?



Beiratsmitglied. Prof. Dr.-Ing. Franz Pesch arbeitet im Städtebau-Institut der Universität Stuttgart. Sein Tätigkeitsfeld ist der nachhaltige Städtebau, der städtebauliche Entwurf, die Innenstadtentwicklung sowie das Wohnen in der Stadt. Er ist Gründer des Büros Pesch und Partner mit Standorten in Herdecke und Stuttgart. Prof. Franz Pesch erarbeitete Stadtentwicklungs- und Innenstadtkonzepte unter anderem für die Städte Göttingen, Stuttgart, Oldenburg und Dresden.

Foto: privat

Ein autofreies Terrassenufer im Bereich der Altstadt ist überfällig. Ich wünsche mir, dass dies ohne Verschlechterung der Erreichbarkeit, auch im Wirtschaftsverkehr, verwirklicht werden kann.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Am Altstädter Ufer gehen die Tief- und Ingenieurbauarbeiten für die Herstellung der Verschiebbahn zum Einschwimmen des Stromfeldes weiter. Aus einer Trägerkonstruktion ergibt sich die Gleitfläche zum Verschieben des Stromfeldes. Diese entsteht an der Pontonanlegestelle. Auch mit dem Bau der Türme für das Anheben des Stromfeldes beginnen die Arbeiter in dieser Woche. Seit letzter Woche erfolgt das Ausbaggern zur Vertiefung der Elbe. Es dauert voraussichtlich drei Wochen und erfolgt von einem Ponton aus. Vor Beginn des Ausbaggerns eines jeden neuen Abschnitts wird der Flussgrund vom Bagger oberflächlich verwirbelt, damit ansässige Lebewesen durch die vorhandene Flussströmung abdriften können. Diese Methode entspricht den Vorgaben aus der Planfeststellung. Außerdem verschweißen die Bauarbeiter an der Altstädter Vorlandbrücke die aufgelegten Hauptträger miteinander und befestigen die Kragträger für die späteren Rad- und Gehwege.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

Auf der Stauffenbergallee gehen die Schal- und Bewehrungsarbeiten für Segment 36 weiter und die Anschlüsse der Bohrpfähle für die spätere Fahrbahn werden freigelegt. Auf der Waldschlößchenstraße zwischen Arndtstraße und Radeberger Straße wurde die Fahrbahn asphaltiert. Im Nebentunnel Ost laufen Straßenbauarbeiten einschließlich der Asphaltierung des Tunnels. Am Nebentunnel West stehen die Schal- und Bewehrungsarbeiten für das nächste Segment an und das Betonieren der Decke am Tunnelbetriebsgebäude wird vorbereitet.

■ **Verkehrshinweise**

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße ist auch für Anlieger nicht durchgehend befahrbar. Aufgrund der Montagearbeiten an der Altstädter Vorlandbrücke ist für den Elberadweg auf der Altstädter Seite eine Umgehungsstrecke ausgeschildert. Die Beachtung der Beschilderung der relativ weiträumigen Umleitung wird dringend empfohlen, da der unmittelbare Baubereich nicht mehr passiert werden kann. Auf der Neustädter Seite muss aus technologischen Gründen der Oberkiesweg gesperrt werden. Die Anbindung des Elberadweges zur Bautzner Straße wird über den Erlenweg geführt.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Suchen Sie
ein Fleckchen Grün?

www.dresden.de/leben



Berufsschulzentren in Dresden vorgestellt (1)

Eine „Bauchladenschule“ präsentiert sich

Vom 21. bis 23. Januar 2011 findet die Messe KarriereStart in Dresden statt. Dort präsentieren sich die kommunalen Berufsschulzentren Dresdens. Im Vorfeld der Messe stellt das Amtsblatt diese Einrichtungen vor. In der ersten Folge steht das Berufsschulzentrum Bau und Technik im Mittelpunkt.

Von Michael Stohr, Schulleiter

Den Begriff „Bauchladen“ gibt es schon sehr lange. Er stammt von fliegenden Händlern, die Waren in einer umgehängten Kiste, dem Bauchladen, zum Verkauf anbieten. Die scherzhafte Bezeichnung „Bauchladenschule“ bezieht sich auf eine Berufsschule, deren Ausbildungsprofil sich nicht einem bestimmten Berufsfeld zuordnen lässt. Solch eine Schule ist das Berufsschulzentrum (BSZ) Bau und Technik. Unser breites Bildungsangebot entstand mit der Zusammenführung von drei großen Berufsschulen in der Stadt Dresden.

Was bieten wir? Stellen Sie sich vor, es soll ein modernes Industriegebäude errichtet werden, in dem eine große Druckerei arbeiten soll.

Die Bauleitung übernehmen selbstverständlich unsere staatlich geprüften Bautechniker/-innen aus der Fachschule und sie erstellen gemeinsam mit den Bauzeichnern die Pläne.

Für die Bauvermessung zeichnen die Auszubildenden des Vermessungsbereichs verantwortlich. Der Rohbau und die Zufahrtsstraßen entstehen durch unsere Maurer/-innen, Betonbauer/-innen und Straßenbauer/-innen. Das Konzept der Innengestaltung erarbeiten die Fachschüler/-innen Farb- und Lacktechnik. Umgesetzt wird es durch Trockenbauer/-innen sowie Maler/-innen und Lackierer/-innen. Das gesamte Baugeschehen nutzen die Fachoberschüler/-innen, um sich im Rahmen des fachpraktischen Unterrichts handwerkliche Fertigkeiten anzueignen. Dann ist es soweit und die Drucker/-innen und Mediengestalter/-innen ziehen nach ihrer dreijährigen Ausbildung in das neue Produktionsgebäude. Für immer guten Durchblick sorgen die Augenoptiker/-innen.

Am BSZ lernen zurzeit etwa 1400 Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschule sowie den Vollzeitschularten Fachschule



und Fachoberschule. Die Fachoberschüler/-innen erwerben in einem bzw. zwei Schuljahren die allgemeine Fachhochschulreife. In den Fachschulen Bau- und Farbtechnik werden Facharbeiter/-innen in zwei Jahren zu Staatlich geprüften Technikern ausgebildet und so auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereitet.

Das gesamte Schulgebäude wurde in den letzten Jahren für über zehn Millionen Euro komplett saniert. Die vielen Labore, Werkstätten und Praxisräume verfügen über moderne technische Ausstattungen. Diese Räume nutzen auch die Fachoberschüler/-innen der Klassenstufe 11 im fachpraktischen Unterricht in den Bereichen Bautechnik, Metalltechnik, Elektronik und Medientechnik. Das Gebäude ist selbstverständlich behindertengerecht ausgestattet.


Bei der Arbeit nutzen wir den engen Kontakt mit unseren Ausbildungspartnern, den Kammern und den Innungen, um jederzeit die Praxisnähe im Unterricht zu sichern. Viele der Pädagogen arbeiten ehrenamtlich in unterschiedlichen Gremien der Wirtschaft mit. Die Qualität der Bildungsarbeit am BSZ wird mit überwiegend positiven Ergebnissen in den Abschlussprüfungen belegt.

Außerhalb der Schulstunden gibt es eine Vielzahl von Akti-

Berufschülerinnen. Linda Gläser und Kristin Knoll sind Schülerinnen im BSZ Bau und Technik. Sie erlernen den Beruf des Mediengestalters. Foto: Jörg Such

vitäten, an denen sich unsere Jugendlichen beteiligen können. Durch den Förderverein werden Zusatzqualifikationen wie „Vergolden“ und „Airbrush“ organisiert. Erfolgreich beteiligen sich unsere Sportmannschaften an regionalen und überregionalen Wettkämpfen. Jährlich wird für Schüler/-innen ein Winterlager in Oberwiesenthal durchgeführt.

Ein Höhepunkt im Schuljahr ist unser Hof- und Gautschfest Anfang September. Hier treffen wir uns mit ehemaligen Schülern und die ausgelernen Gesellen der Drucker und Mediengestalter werden in einer Zeremonie der Wassertaufe unterzogen.

..... 
Berufliches Schulzentrum
Bau und Technik Dresden
Güntzstraße 3–5
Telefon (03 51) 44 72 90
schule@bsz-bau-und-technik.de

Informationsmöglichkeiten

- KarriereStart 21. bis 23. Januar
- Informationstag der Fachschulen und Fachoberschule; Sonnabend, 27. November, 9.30 bis 12 Uhr
- Tag der offenen Tür: Sonnabend, 5. März 2011, von 9.30 bis 12 Uhr

Neue Jobportale auf www.dresden.de/jobs

Wegen der absehbaren demografischen Entwicklung in der Region Dresden hat die Landeshauptstadt Projekte initiiert, die dazu beitragen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei der Suche nach neuen Mitarbeitern zu unterstützen. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation sollen Unternehmen auf diese Weise gut ausgebildete Fachkräfte finden.

Eines der Projekte ist das Jobportal auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden, welches der Bürgermeister für Wirtschaft, Dirk Hilbert, freigeschaltet hat. Firmen und Forschungseinrichtungen können ihre aktuellen Jobangebote direkt in die Datenbank eingeben und dabei auch die Vorzüge ihrer Einrichtungen darstellen. Jobsuchende aus Dresden und der Welt finden über www.dresden.de/jobs direkt den Weg zu Arbeitgebern.

Attraktiv ist die Verbindung der Stellenangebote mit der Darstellung der Standortvorteile der Region Dresden, wie dem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und der hohen Lebensqualität.

Neben den unmittelbar von den Unternehmen eingetragenen Jobs enthält die Plattform auch alle Arbeitsangebote in der Region Dresden, die über die Agentur für Arbeit eingestellt werden.

Die technische Konzeption und Programmierung übernahm die Agentur Sandstein Neue Medien GmbH in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Einige Dresdner Unternehmen haben bereits vorab ihr Interesse an diesem Angebot bekundet und sich aktiv an der Testphase beteiligt.

..... 
www.dresden.de/jobs

Berufe finden leicht gemacht

Die Agentur für Arbeit bietet im November Veranstaltungen zur Berufsorientierung an:

- **Freitag, 19. November**
10 bis 13 Uhr: Tag der offenen Tür im Institut für Bildung und Beratung gGmbH, Könnertstraße 33
- **Dienstag, 23. November**
16.30 Uhr: Ein Jahr für mich und für andere, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr in der Agentur für Arbeit, Budapester Straße 30, BiZ, Raum 1

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 19. November

Ilse Georgi, Altstadt
Alice Damm, Prohlis
Erika Nitsch, Cotta

■ am 20. November

Hildegard Schröder, Altstadt

■ am 21. November

Ilse Heinze, Prohlis

■ am 22. November

Liselotte Schulz, Prohlis
Elly Schulze, Cotta

■ am 23. November

Rudolf Kummer, Altstadt
Gertrud Giebe, Cotta

■ am 24. November

Hanskarl Georgi, Blasewitz
Hilda Heinrich, Blasewitz

■ am 25. November

Gertrud Schürer, Plauen
Gerda Klaude, Cotta
Vilja Mühle, Cotta
Herbert Schiffner, Cotta



Helmut-Schön-Allee feierlich eingeweiht

Dresdner Straße erhält Namen des Fußballidols



Antworten auf Fragen zu Pflegeleistungen

Der 8. Dresdner Pflegestammtisch findet am Mittwoch, 24. November, von 15.30 bis 18 Uhr in der AOK am Sternplatz, Warschauer Saal, statt. Ein barrierefreier Zugang ist über den Sternplatz (verlängerte Maternistraße) möglich.

Die Teilnahme am Pflegestammtisch ist kostenfrei. Getränke und ein kleiner Imbiss stehen gegen einen geringen Obulus zur Verfügung. Ein Gebärdensprache- oder Schriftdolmetscher steht während der Veranstaltung zur Verfügung.

Kompetentes Personal betreut unterstützungs- und pflegebedürftige Angehörige, die nicht am Stammtisch teilnehmen können, in einem Nebenraum. Dazu erfolgt die Anmeldung im Sachgebiet Sozialplanung, per E-Mail unter sozialplanung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 48 71 bis zum 22. November.

Viele Fragen rund um die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit beantwortet während der Veranstaltung Claudia Schöne, Fachbereichsleiterin Pflege bei der AOK PLUS, Ines Weißer vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. und Annette Schöne vom Sozialamt der Stadt Dresden.

Telefon (03 51) 4 88 48 71
sozialplanung@dresden.de



Am 17. November erhielt eine Dresdner Straße den Namen des Fußballers Helmut Schön. Benannt wurde der etwa 240 Meter lange Abschnitt der Hauptallee, zwischen Lingnerplatz (Dresdner Hygienemuseum) und der Lennestraße am Georg-Arnhold-Bad und Rudolf-Harbig-Stadion in „Helmut-Schön-Allee“.

Der Sportdirektor des Deutschen Fußballbundes, Matthias Sammer war dabei, genauso wie Freunde und Wegbegleiter Helmut Schöns. Stadtrat Jens Genschmar, der auch das Dresdner Fußballmu-

seum betreibt, initiierte die Helmut-Schön-Ehrung. Der Dresdner Stadtrat beschloss sie am 2. September.

Helmut Schön war deutscher Fußballspieler und -trainer. Als aktiver Fußballspieler des Dresdner SC wurde er zweimal Deutscher Meister und gewann zweimal den Tschammer-Pokal. Von 1937 bis 1941 berief ihn Sepp Herberger zu 16 Länderspielen in die Fußball-Nationalmannschaft, wo er 17 Tore erzielte. Er vollzog nahtlos den Übergang in das Traineramt und wurde in seiner Zeit als Bundes-

Straßen-Namensgebung. Stadtrat Dietmar Haßler, DFB-Sportdirektor Matthias Sammer, Stadtrat Jens Genschmar sowie Jörn-Torsten Verleger vom Veranstaltungsbüro (von links) bei der Einweihung.

Foto: Jürgen Männel

trainer von 1964 bis 1978 zu einem der erfolgreichsten Nationaltrainer der Welt. Helmut Schön gewann mit der Nationalmannschaft die Weltmeisterschaft 1974 und die Europameisterschaft 1972. Er wurde Vizeweltmeister 1966 sowie Vizeeuropameister 1976 und Dritter bei der Weltmeisterschaft 1970.

Gemeinsame Vereinbarung zum Hochwasserschutz

Der Geschäftsführer der Landes-talsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Dr.-Ing. Hans-Ulrich Sieber, und der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, unterzeichneten am 15. November im Dresdner Rathaus die Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung von Gebietsschutzmaßnahmen vor Elbhochwasser für Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße.

„Der Dresdner Stadtrat hatte den Abschluss dieser Vereinbarung im Mai 2008 beauftragt und mit Beschluss vom 30. September bestä-

tigt. Sie baut auf den Erfahrungen bei der Verwirklichung des Hochwasserschutzes für die Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt und Friedrichstadt seit 2005 auf und stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung des Schutzgrades dieses im August 2002 stark betroffenen Stadtteils dar“, sagt der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert.

Aufgrund des Vorhabenumfanges und komplizierter Randbedingungen geht der vorläufige Terminplan von einer Fertigstellung erst im Jahr 2019 aus. Nach bisheriger Schätzung ergeben sich vorläufige Kosten von 7,3 Millionen

Euro für diese Maßnahmen, wobei die bauliche Umsetzung unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch den Freistaat Sachsen steht.

Bürgermeister Dirk Hilbert bekräftigte weiterhin, dass gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 30. September der Planung der Schutzmaßnahmen ein in Kürze beginnender, intensiver Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung in Laubegast vorausgeht. „Fachplanungen werden erst dann beauftragt, wenn ein entsprechendes, durch den Stadtrat bestätigtes Votum der betroffenen Öffentlichkeit vorliegt“, erklärt Dirk Hilbert weiter.

Film „Das Netz“ im Museumscafé

Am Mittwoch, 24. November, 19.30 Uhr, wird im Museumscafé der Städtischen Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), der Film „Das Netz“ aus dem Jahr 2004 von Lutz Dambeck gezeigt. „Das Netz“ verknüpft Schnittstellen kulturellen und politischen Denkens und zieht Verbindungen zwischen dem Mathematiker Ted Kaczynski und dem Netz der Hochtechnologie des 20. Jahrhunderts. Der Eintritt ist frei.

Goethes Entdeckung des Zwischenkieferknochens

Mit Goethes Entdeckung des Zwischenkieferknochens beim Menschen befasst sich Gisela Maul in einem Vortrag. Interessierte sind dazu am Mittwoch, 24. November, 18 Uhr, ins Kügelgenhaus, Hauptstraße 13 (2. Obergeschoss), eingeladen. Gisela Maul, Kustodin der naturwissenschaftlichen Sammlungen des Goethe-Nationalmuseums in Weimar, spricht über Goethes erste eigenständige naturwissenschaftliche Arbeit.

Der Eintritt kostet fünf bzw. drei Euro, für Mitglieder der Goethe-Gesellschaft Dresden zwei Euro.

Vortrag über Franz Tausend im Stadtarchiv

Mit dem Alchemisten Franz Tausend beschäftigt sich ein Vortrag, den Gabriele Meißner am Montag, 22. November, 18 Uhr, im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, hält. Unter der Überschrift „Mit Tausend ins Tausendjährige Reich“ befasst sie sich mit der Zeit des Nationalsozialismus. Interessierte sind willkommen, der Eintritt ist frei.

Franz Tausend (1884–1942) war ein Alchemist, der in den 1920er Jahren behauptete, Gold durch Transmutation (Genveränderung) herstellen zu können.

Im Jahre 1927 ließ sich Franz Tausend, aus Bayern kommend, in Sachsen nieder. Er kaufte das Gelände des Abrahamschachtes in Freiberg, verlegte den Sitz seiner Chemischen Studiengesellschaft von Frankfurt am Main nach Dresden und erwarb das Schloss Tharandt.

Zur Finanzierung seiner Forschungen gewann Franz Tausend überwiegend Wirtschaftsführer des rechten Spektrums. 1931 wurde Tausend als Betrüger verurteilt. Er starb während der Verbüßung einer weiteren Haftstrafe im Gefängnis.

Premiere: Nussknacker und Mausekönig

Weihnachtsmärchen ab 20. November am Theater Junge Generation

Am Sonnabend, 20. November, 16 Uhr, feiert das Stück „Nussknacker und Mausekönig“ Premiere. In dem Stück verteidigt Marie den neuen hölzernen Nussknacker vor ihrem wilden Bruder. Unterstützt wird sie dabei vom kauzigen Paten Drossellemeier, der mit Hilfe einer

magischen Laterne ein Schatten-spiel entstehen lässt. Es erzählt davon, wie die beleidigte Mausekönigin seinen Neffen in einen Nussknacker verwandelt hat. Nur der Tod ihres Sohnes kann den verzauberten Jungen wieder lebendig machen. Marie ist überzeugt, den

Nussknacker retten zu können. Gemeinsam mit ihrem belebten Spielzeug kämpft sie gegen den siebenköpfigen Mausekönig, der den Nussknacker zerbeißen will. Beinahe ist der Kampf verloren, doch Marie beweist Mut und Selbstopfer und verhilft dem Nussknacker zu seiner Rache. Aber ihre Familie will ihr nicht glauben. Da klopft es an der Tür ...

Das Weihnachtsmärchen von E.T.A. Hoffmann ist für Kinder ab sechs Jahre geeignet. Regie führt Christian Fuchs. Dazu erklingt Musik von Robert Schumann, Frederic Chopin und Sergej Rachmaninow.

Aufführungen

23. November, 10 Uhr
6. Dezember, 10 und 18 Uhr
7./8. Dezember, 10 und 14 Uhr
9. Dezember, 10 Uhr
11. Dezember, 16 Uhr
12. Dezember, 11 und 16 Uhr
13. Dezember, 10 und 14 Uhr
14./15. Dezember, 10 Uhr
16. Dezember, 10 und 18 Uhr
17. Dezember, 16 Uhr
19. Dezember, 11 und 16 Uhr
20./21./22. Dezember, 10 Uhr
26./27. Dezember, 16 Uhr

Szenefoto. Maria, der kauzige Pate Drossellemeier und der hölzerne Nussknacker.

Foto: Klaus Gigga



Fürstinnen in der sächsischen Geschichte

Ihr neues Buch „Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382–1622. Der Lebenslauf einer fürstlichen Frau im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit“ stellt Sabine Ulbricht vor. Das Frauenstadtarchiv lädt Interessierte dazu am Donnerstag, 25. November, 19 Uhr, ins Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein. Der Eintritt ist frei.

Im Mittelpunkt des Buches stehen die Lebensläufe fürstlicher Frauen der Wettiner Dynastie vom 14. bis 17. Jahrhundert. Sabine Ulbricht berichtet darüber, wie Fürstinnen ihr Leben und die eigene Hofhaltung gestalteten, welche Spielräume sie nutzten und welchen Einfluss sie auf die sächsische Landesgeschichte hatten.

Sabine Ulbricht geht insbesondere auf die Biografien folgender Frauen ein: Katharina von Braunschweig-Lüneburg, Margaretha von Österreich, Sidonie von Böhmen, Barbara von Polen, Katharina von Mecklenburg, Agnes von Hessen, Anna von Dänemark, Agnes Hedwig von Anhalt-Dessau und Sophia von Brandenburg.

Angebote in Dresdner Bibliotheken

■ Laubegast, Österreicher Straße 61

Am Mittwoch, 24. November, 19.30 Uhr, stellt Oliver Uschmann seinen Roman „Feindesland“ vor. Die Figuren aus dem erfolgreichen Vorgänger-Roman „Hartmut und ich“ brechen aus dem Ruhrpott aus und versuchen in Berlin Fuß zu fassen, wo sie ein besonderes Taxiunternehmen gründen und von dem alltäglichen Chaos aus

Kriminalität, Gesetzeswirrwarr und Verkehr eingeholt werden. Uschmann beschreibt ein bissiges, böses, satirisches Mosaik, das zu einem Spiegelbild unserer Gesellschaft wird. Der Eintritt beträgt 4 bzw. 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

■ Gruna, Papstdorfer Straße 13
Die Seniorenweihnachtsfeier am Donnerstag, 25. November, 15

Uhr, steht unter der Überschrift „Weihnachtsgeflüster – Heiteres und Besinnliches zur Weihnachtszeit. Die Sopranistin Anna Piontkowsy und die Mezzosopranistin Tanja Höft, beide Mitglieder des Chorensembles der Staatsoperette Dresden, singen und lesen aus Werken unter anderem von Peter Cornelius, Erich Kästner, Joachim Ringelnatz und Peter Tschaikowski. Der Eintritt ist frei.

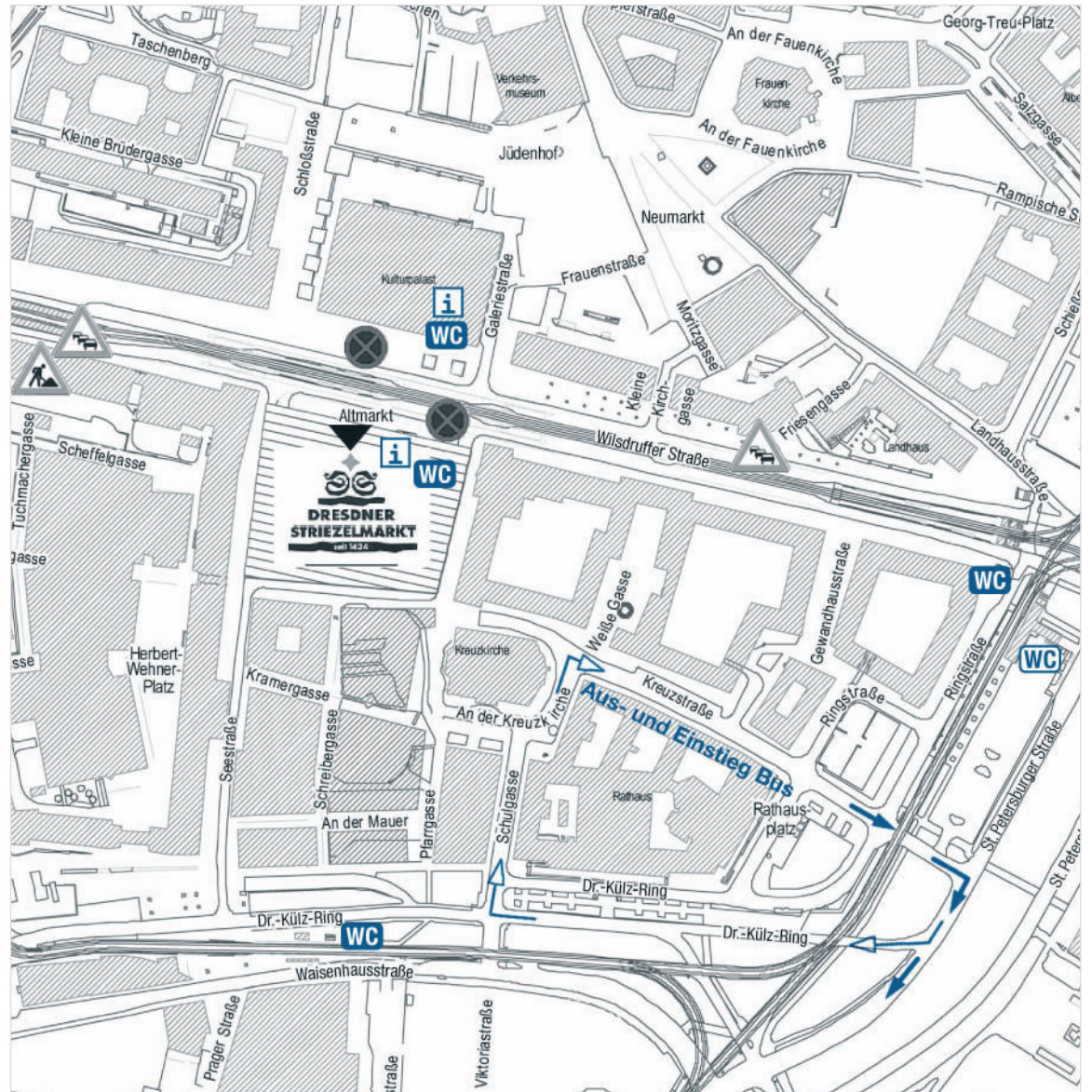
Wo Reisebusse während des Striezelmarktes parken können

Informationen per Faltblatt und im Internet

Während des Dresdner Striezelmarktes auf dem Altmarkt vom 25. November bis zum 24. Dezember 2010 erwartet die sächsische Landeshauptstadt auch wieder zahlreiche Bustouristen. Erfahrungsgemäß steuern in der Vorweihnachtszeit bis zu 150 Busse täglich das Dresdner Stadtzentrum an. Damit die Reiseveranstalter und Gäste ihren Besuchsablauf besser planen können und zeitraubende Irrfahrten durch die Stadt vermeiden, bietet die Stadt jetzt wieder spezielle Informationen an.

So weist das deutsch-englische Faltblatt „Parken mit dem Reisebus – Parking for Coaches“ den Weg zu über zwanzig verschiedenen Halte- und Parkplätzen im Stadtgebiet mit über zweihundert Stellflächen für Busse. Jetzt ist es wieder mit einem aktuellen Einleger ausgestattet, der darüber informiert, wo Reisebusse während des Striezelmarktes zusätzlich halten und parken können. Zum Aus- und Einsteigen der Fahrgäste bietet die Stadt in der Marktzeit zusätzlich sieben gebührenfreie Bushaltestellen an der Rathausseite Kreuzstraße an. Sie sind erreichbar über St. Petersburger Straße, Dr.-Külz-Ring und Schulgasse. Zum längeren Aufenthalt müssen gebührenpflichtige Busparkplätze angesteuert werden. Zur Auswahl stehen zentrumsnahe Flächen an der Ammonstraße, an der Marienbrücke und ab 6. Dezember auch an der Ostra-Allee stadtauswärts. Je Stunde fallen 1,50 Euro Parkgebühr an. Eine Tageskarte kostet 7 Euro.

Busunternehmen, Reiseveranstalter und Tourismuseinrichtungen können ab sofort die Druck-Erzeugnisse bestellen. Sie sind kostenlos



zu beziehen über die Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung im Stadtplanungsamt – Telefon (03

51) 4 88 34 51, Telefax (03 51) 4 88 34 73 oder E-Mail stadtplanungsamt@dresden.de. Informationen

zur Verkehrsleitung für Busse sind ebenso im Internet unter www.dresden.de/parken abrufbar.

Mehr Leistung.
Mehr Komfort. Mehr Freiheit.

DKV

ab
193,48
€/mtl.*

Umfassende Grundversorgung mit **VollMed Tarif B55** bei ambul., zahnärztl. u. station. Heilbehandlung, + höhere Leistungen im zahnärztl. Bereich mit **Tarif ZPL**, bis zu 75 % Erstattung bei Zahnersatz u. Zahnkronen.

* Mann, 34 Jahre, zahlt 193,48 € mtl. im Kompakttarif B55 für die neuen Bundesländer mit jährl. SB von 750,00 € + Zahnergängungstarif ZPL (ohne Tagegeld). Beitragsgarantie bis 31. 12. 2011.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden, **Telefon 03 51/8 48 93 02**
jana.dreier@dkv.com, www.jana-dreier.dkv.com

Der Gesundheitsversicherer der **ERGO** *Ich vertrau der DKV*

Schneller Wechsel möglich

Ende 2010 haben viele Berufstätige die Wahl: Der Wechsel von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in die private Krankenversicherung (PKV) soll erheblich einfacher und vor allem schneller gehen. Mit der Rücknahme der 2007 eingeführten „3-Jahres-Wechselsperre“ wird die Wahlfreiheit wieder ein wenig größer. Wenn das Jahreseinkommen 2010 über der festgelegten Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) liegt, können schon 2011 die Vorteile privaten Krankenschutz genützt werden. So bietet die DKV, der

Gesundheitsversicherer der ERGO, mit ihren flexiblen Angeboten und zahlreichen zusätzlichen Leistungen bedarfsgerechten und preiswerten Krankenschutz für Singles und Familien in jeder Lebensphase.

Durchstarten statt Warten – und günstige Beiträge sichern. Kompetente Beratung durch Ihr DKV Service-Center Dreier.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden
Telefon 03 51/8 48 93 02
www.jana-dreier.dkv.com

Rafael Frühbeck de Burgos ist „Dirigent des Jahres“

Der Chefdirigent und künstlerische Leiter der Dresdner Philharmonie, Rafael Frühbeck de Burgos, ist vom US-amerikanischen Musikmagazin Musical America als „Conductor of the Year“ (Dirigent des Jahres) ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung findet am 13. Dezember in der Carnegie Hall in New York statt.

„Mit diesem Preis wird das herausragende künstlerische Schaffen von Maestro Frühbeck de Burgos auf nationaler und internationaler Ebene gewürdigt. Zu dieser Ehrung gratuliere ich ihm persönlich und im Namen der Landeshauptstadt Dresden“, sagt Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. Seit 2004 ist Rafael Frühbeck de Burgos, 1933 im spanischen Burgos geboren, Chefdirigent des Orchesters. Neben gefeierten Tourneen mit der Dresdner Philharmonie sind viele gemeinsame CD-Aufnahmen entstanden. Foto: Philharmonie



OB Helma Orosz ist bewegt von den Gedenkfeierlichkeiten in Coventry

Am 13. und 14. November nahm Oberbürgermeisterin Helma Orosz an den Gedenkfeierlichkeiten zum 70. Jahrestag der Zerstörung Coventrys und den Feierlichkeiten zum „Remembrance day“ (dem britischen Volkstrauertag) in der englischen Partnerstadt Coventry teil. „Ich bin sehr bewegt von den Feierlichkeiten, die wir in Coventry miterleben durften. Wir sind mit offenen Armen empfangen worden und hatten viele sehr herzliche Begegnungen“, sagte die Oberbürgermeisterin nach dem Besuch der Partnerstadt. Auch Lord Mayor Brian Kelsey und Bischof Christopher Cocksworth betonten in ihren

Ansprachen immer wieder, wie glücklich sie über die Teilnahme der „Freunde aus Dresden und Kiel“ seien. Oberbürgermeisterin Orosz wurde begleitet von den Stadträten Dr. Georg Böhme-Korn (CDU) und Tilo Kießling (DIE LINKE) sowie Pfarrer Holger Treutmann von der Frauenkirche. Aus Kiel, der zweiten deutschen Partnerstadt von Coventry, war die Stadtpräsidentin Kathy Kietzer nach Coventry gereist.

Auf dem Programm standen unter anderem Gottesdienste und Kranzniederlegungen in der Kathedrale Coventry und im War Memorial Park sowie die Aufführung des „War Requiem“.



Medienkunstpreis geht nach Mannheim

Kiana Naghshineh aus Mannheim hat am 13. November beim Festival zum Deutschen Multimediapreis „MB21 - Mediale Bildwelten“ den mit 1000 Euro dotierten Sonderpreis für Medienkunst der Landeshauptstadt Dresden gewonnen. Mit ihrem Film „Der Uhrmacher und sein Refugium“ widmet sie sich dem Thema Zeit.

Im zwölften Austragungsjahr des Deutschen Multimediapreises haben über 1400 Kinder und Jugendliche ihre multimedialen Produkte oder Projekte eingereicht. Fünf Beiträge waren für den Medienkunstpreis der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem CYNETart-Festival nominiert.

Zusammen mit über 400 Besuchern feierten die Preisträger beim Medienfestival in Dresden. Mit zahlreichen Aktionen luden die Organisatoren Kinder und Jugendliche dazu ein, neueste Entwicklungen digitaler Medienkultur kennenzulernen und selbst auszuprobieren. Der Erfolg des Festivals bekräftigt die Bedeutung der Förderung von Medienkompetenz.

Dresden Congress Award 2010 verliehen

Dresden zählt heute zu den bedeutendsten Kongress-Standorten in Europa. Allein in 2009 fanden 212 Konferenzen und Tagungen ab 250 Teilnehmer und 27 Kongresse über 1000 Teilnehmer in der Landeshauptstadt statt. Ein großer Teil davon wurde und wird von der renommierten Dresdner Professorenschaft initiiert. Sie trägt damit auch ganz entscheidend zu Imagegewinn und Steigerung des Bekanntheitsgrades Dresdens bei. Für ihr Engagement wurden diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am 10. November mit dem Dresden Congress Award 2010 – mittlerweile auch „Oskar der Kongressbranche“ genannt – geehrt. Der Dresden Congress Award wird in vier Kategorien vergeben und ist mit je 1000 Euro dotiert. Hinzu kommt ein Sonderpreis. Die einzelnen Kategorien richten sich nach der Teilnehmerzahl der organisierten Kongresse. Eine Jury aus Vertretern der Stadt und der Dresdner Kongressbranche würdigte die Professoren und Veranstaltungen mit dem Preis. Initiator und Organisator der jährlichen Professorenveranstaltung ist die Dresden Marketing GmbH.

Glückwunschtelegramm

100 1910-2010
Jahre
Neues Rathaus Dresden

Liebes Rathaus,

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich dir ...

... weitere 100 Jahre in Frieden und bei bester Gesundheit.

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich mir ...

..., dich noch viele Jahre besuchen zu können und vielleicht noch einmal im Ratskeller zu speisen.

Dresden feiert 2011 mit Partnerstädten

Stadt ruft Bürger, Vereine und Institutionen zur Mitwirkung auf

Das Jahr 2011 wird für Dresden und drei seiner Partnerstädte ein besonderes Jahr, denn im nächsten Jahr können Dresden, St. Petersburg, Ostrava und Salzburg gleich drei runde Geburtstage in der Geschichte ihrer Städtepartnerschaften feiern. Während sich die Unterzeichnung der städtepartnerschaftlichen Vereinbarung mit Salzburg und Ostrava zum 20. bzw. 40.

Mal jährt, kann die Partnerschaft zu St. Petersburg auf eine bereits schon 50 Jahre dauernde Beziehung zurückblicken.

Die Jubiläen sollen mit einem reichhaltigen Programm gefeiert werden. Dazu wird es das gesamte Jubiläumsjahr über Veranstaltungen und Begegnungen in den Städten geben: Kunstlerausaustausche, Ausstellungen, Jugendbegegnun-

gen, Konzerte. An der Gestaltung eines abwechslungsreichen Programms können sich auch engagierte Bürger, Vereine und Institutionen beteiligen.

Die Stadt ruft daher alle Interessierten auf, ihre Ideen und Vorschläge an die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten, E-Mail: europa@dresden.de zu übermitteln.

Anzeige

Das Deckensystem für heute und die Zukunft!

In nur einem Tag sauber und perfekt montiert!



Eine Plameco-Decke ist in rund 100 Varianten (mit oder ohne Verzierung) erhältlich, passend zu jedem Wohnstil, ob klassisch oder supermodern. Diese pflegeleichte Decke erfüllt alle europäischen Normen. Die hochwertigen Materi-

Siegmar Tschacher

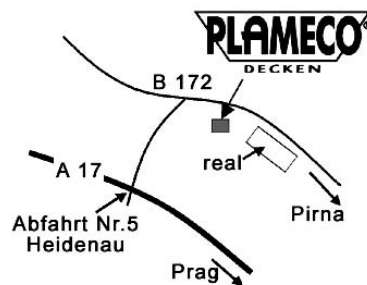
PLAMECO-Fachbetrieb
Jürgen Köpping



Güterbahnhofstraße 52 (B 172)
01809 Heidenau bei Dresden
Telefon 0 35 29-52 69 98
Mo 13–18 Uhr; Fr 10–15 Uhr

Die Decke passt nicht mehr zur Einrichtung, sie ist unansehnlich geworden durch Feuchtigkeitflecken oder Ähnliches. Dafür gibt es eine ideale und dauerhafte Lösung. Ohne viel Lärm, Schmutz und Staub kann die neue Decke direkt unter die vorhandene Decke montiert werden.

alien sind unempfindlich gegenüber Temperaturschwankungen, bakterienhemmend und feuchtigkeitsbeständig, also auch optimal für den Einsatz in Badezimmern. Selbst die Beleuchtung mit Fernbedienung zu steuern ist ein Kinderspiel. Fast alles ist möglich!



Helma Orosz ist zu Gast in St. Petersburg

Zum Internationalen Gipfel weiblicher Führungskräfte in Politik und Wirtschaft weilt Oberbürgermeisterin Helma Orosz bis zum 19. November in St. Petersburg. Dort nimmt sie an den Veranstaltungen der Konferenz teil und spricht bei der Paneldiskussion zum Thema „Frauen in Führungspositionen – eine Erfolgsformel“. Neben Teilnehmerinnen aus Russland werden u. a. Frauen aus Großbritannien, Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Island, Lettland und Weißrussland beim Gipfel dabei sein. Oberbürgermeisterin Orosz nutzt ihren Aufenthalt in St. Petersburg auch, um bei einem Treffen mit Gouverneurin Walentina Matwienko über die Planung der Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Dresden und St. Petersburg im kommenden Jahr zu sprechen. Zum Aufenthaltsprogramm in St. Petersburg gehören weiterhin ein Gespräch mit dem Generalkonsul der Bundesrepublik Dr. Peter Schaller sowie ein Besuch in der Peterschule, einer Schule mit erweitertem Deutschunterricht.

Dresdner Tom Wenzel erhält Bambi

Der Dresdner Tom Wenzel erhielt am 11. November in Potsdam den Bambi in der Kategorie „Stille Helden“ für seinen Einsatz in Haiti für die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa. Der 42-jährige Heizungs- und Sanitärinstallateur ist einer der Freiwilligen, die arche noVa im Not- und Katastrophenfall für Einsätze zur Verfügung stehen. Er wurde speziell für die Inbetriebnahme, Wartung und Reparatur von Trinkwasseraufbereitungsanlagen geschult und ist somit besonders qualifiziert, in ein Katastrophengebiet geschickt zu werden. Im Januar 2010 erklärte der junge Vater sich sofort bereit, nach Haiti zu reisen, um nach dem Erdbeben den Menschen vor Ort zu helfen. Drei Wochen lang war er dort für arche noVa tätig. Es war der bisher logistisch schwerste Einsatz der Dresdner Hilfsorganisation, der im Bündnis „Dresden hilft“ mit der Landeshauptstadt Dresden lief. Oberbürgermeisterin Helma Orosz gratuliert Tom Wenzel zur Auszeichnung mit dem Bambi und dankt ihm sowie dem ganzen arche-Team für den engagierten Einsatz in Haiti.

Einladung zur DECKENSCHAU

in 01809 Heidenau, Güterbahnhofstraße 52 (B 172)
Freitag, 19.11., Samstag, 20.11., Sonntag, 21.11.
und Montag, 22.11.2010 jeweils von 9 bis 16 Uhr

Eine neue (T)Raumdecke in nur 1 Tag!

Zimmerdecken Beleuchtung Zierleisten

- ✓ schnelle, saubere Montage an einem Tag!
- ✓ kein Umräumen der Möbel erforderlich!
- ✓ pflegeleichtes Material!
- ✓ Beleuchtung nach Wunsch!
- ✓ schwer entflammbar (B1 laut DIN)!
- ✓ feuchtigkeitsbeständig!
- ✓ thermisch isolierend!
- ✓ akustisch korrigierend!

Wir informieren Sie gerne über die Möglichkeiten dieses einzigartigen und über 25 Jahre bewährten Deckensystems! Kaffee und Kuchen stehen bereit.

PLAMECO DECKEN PLAMECO-Fachbetrieb Köpping
www.firma-koeping.de

25 1982 - 2007

Besuchen Sie unsere Ausstellung oder rufen Sie an: 03529/526998



Beleuchtung nach Wunsch und ohne ausräumen



Pflegeleicht und Hygienisch

Ausserhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf

Wir trauern um unseren ehemaligen Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden

Dieter Schmiedgen
geboren: 9. Juli 1944
gestorben: 2. November 2010

Herr Schmiedgen war bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2008 als Baumaschinenschlosser in der Amtswerkstatt des Straßen- und Tiefbauamtes in der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Ortschaftsrat Oberwartha

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 18. November, 18.30 Uhr. Die Sitzung findet in der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4, statt. Die Mitglieder treffen Absprachen über den Weihnachtsmarkt.

Wirtschaftsausschuss tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 2. Dezember 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben, Vergabe-Nr.: 5122/10 Zeitvertrag 2011 – 2012 Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen
- Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft, Vergabe der Dienstleistungskonzession für das Dresdner Stadtfest 2011 – 2013

Weitere Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich behandelt.

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Friedensrichter für die Schiedsstellen in Dresden werden gewählt

Tagesordnung des Stadtrates am 25. November 2010, 16.30 Uhr,
im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Aktuelle Stunde zum Thema „Marode Schulgebäude in der Landeshauptstadt Dresden. Sanierungsprogramm endlich umsetzen!“

3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO

4 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur

5 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

7 Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)

8 Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH) in Dresden

9 Einlage der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

10 Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus „A 19“

11 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt Dresden-Gorbitz“ für den Zeitraum 2010 bis 2020

12 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehlener Straße/Nordseite, hier: 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 28. Januar 2010

(Beschlussnummer V0204/09), 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB

13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung

14 Fortsetzung des Sanierungsprozesses Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten

15 Strategisches Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden

16 Aufhebung der Gebührensatzung Schülerrechenzentrum vom 16. November 1995

17 Aufhebung der Gebührensatzung Schullandheime vom 9. Oktober 1997

18 Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

19 Satzungs- und Namensänderung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

20 Satzung zur Änderung der Stra-

ßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden

21 Änderung der Gesellschafterverträge der EnergieVerbund Dresden GmbH und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

22 Notwendigkeit der Neuorganisation im Bereich Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ab 1. Januar 2011 – Ein Vergleich der Organisationsformen „optimiertes Jobcenter“ und „Option“

23 Neuorganisation der Trägerschaft für Grundsicherung für Arbeitssuchende

24 Variantenrechnung für die Einführung eines Schüler- und Sozialtickets

25 Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden – Radverkehrskonzept 26er Ring

26 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden (Sondernutzungsatzung Parkplatz Pieschener Allee)

27 Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße jetzt bauen

28 Postplatz weiter denken – von der Idee zur Identität

29 Weiterführung und Abschluss der Planungen zur Königsbrücker Straße

30 Wiedereröffnung der 126. Grundschule

■ in nicht öffentlicher Sitzung

31 Wahl des Ärztlichen Direktors im Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

32 Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



▶ **Aktenvernichtung**
▶ **Datenträgervernichtung**
▶ **Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Landeshauptstadt Dresden versteigert am **Dienstag, 7. Dezember, 14 bis 17 Uhr**, Fundsachen und Gegenstände, die vom Ordnungsamt sichergestellt wurden bzw. aus Nachlässen stammen. Die Versteigerung findet im Rathaus, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 13 Uhr möglich. Die Eigentümer können sie noch bis 6. Dezember in der Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, auslösen. Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend zugunsten der Landeshauptstadt Dresden versteigert:

- 8 Digitalkameras
- 4 USB-Sticks

- 5 MP3-Player
- 2 iPods
- 1 Radio
- 1 Nintendo DS Life
- 1 Amazon Kindle (Gerät zum Lesen elektronischer Bücher)
- 2 Taschenmesser
- 8 Bücher
- 3 Musikkassetten „Unvergängliche Meisterwerke“
- 1 Spiel für Wii „Summer Athletics“
- 2 Räuchermännchen
- 1 Zeichenplatte A4
- 1 Zeichenplatte A3
- 1 Holzbild
- 2 Leinwände zum Bemalen
- 1 Schlenkerpuppe
- 1 Winnie Puuh (dt. Pu der Bär)

- 2 Plüschtiere
- 1 Tischtennispiel
- 1 Blockflöte
- 9 Fläschchen Likör
- 1 Überraschungstüte
- 1 Laptoptasche
- 2 Rucksäcke
- 1 Umhängetasche mit Sportschuhen Gr. 35
- 1 Umhängetasche
- 3 Damenhandtaschen
- 5 Paar Kindersocken Gr. 35–38
- 2 Paar Damenstrumpfhosen
- 1 Leggings Gr. 48/50
- 1 Kinderpullover Gr. 80
- 1 Top Gr. S
- 1 T-Shirt Gr. L, 1 Strickjacke, Gr. XL
- 1 Schaltuch von Diesel

- 1 Damenhose Gr. 20
- 1 Damenjacke Gr. 42
- 2 Boxershorts Gr. L
- 1 Paar Damensandalen
- 1 Paar Schlittschuhe Gr. 27
- 1 Eau de Toilette „1881“
- 1 CD Stereo Uhrenradio
- 1 FM-Scanradio mit Kissen
- 1 Thermotrinksflasche
- 3 Fahrradhelme
- 20 Regenschirme
- 15 Fahrräder
- 2 Kinderwagen
- 14 Damen-, Herren- und Kinderarmbanduhren
- Schmuck
- Gegenstände aus Nachlässen:
3 Akoja-Zuchtperlenketten (Wertgutachten vorhanden)

Beschlüsse des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 1. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffnung des VIP-Parkplatzes am Rudolf-Harbig-Stadion für die Allgemeinheit A0211/10

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber der Stadion Dresden Projektgesellschaft für eine Doppelnutzung des VIP-Parkplatzes am Rudolf-

Harbig-Stadion einzusetzen. Er soll außerhalb der Bedarfszeiten als VIP-Parkplatz für die Allgemeinheit geöffnet werden.

2. Bei den Verhandlungen soll erreicht werden, dass die Nutzung des Parkplatzes durch die Allgemeinheit entgeltspflichtig ist. Das Entgelt soll in seiner Höhe den Parkgebühren in unmittelbarer Umgebung entsprechen.

3. Des Weiteren soll erreicht und vertraglich fixiert werden, dass

der für die Nutzung durch die Allgemeinheit erzielte finanzielle Gewinn dem städtischen Haushalt zugutekommt.

Unterstützung der Kampagne der Kirchen Sachsens „Damit es bunt bleibt. Ja zu Freien Schulen“ A0261/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich bei der Staatsregierung im Interesse der Landeshauptstadt Dresden dafür einzusetzen, dass die geplanten

Änderungen des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG), insbesondere hinsichtlich der Absenkung der Finanzierung neu zu gründender allgemeinbildender Schulen in freier Trägerschaft von 90 Prozent auf 80 Prozent der Kosten öffentlicher Schulen sowie der Streichung des Schulgeldersatzes für neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler zurückgenommen werden.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **23. November 2010, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 20. November 2010 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Das **Brand- und Katastrophenschutzamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Ausbildung Brandschutz – technische Hilfeleistung Chiffre: 37101103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- inhaltliche und methodische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst der Berufsfeuerwehr und für alle Funktionen der Freiwilligen Feuerwehr
 - Entwicklung und Gestaltung von Lehrzielen und -inhalten sowie Erarbeitung von Stoff-, Stunden- und Dienstplänen
 - verantwortlicher Ausbilder/-in der Atemschutz- und Feuerlöschübungsanlage, Erarbeitung von Ausbildungszielen,
 - Durchführung und Auswertung von Übungsabläufen und deren Ergebnissen
 - Beschaffung und Prüfen sowie Entwerfen und Entwickeln von Lehrunterlagen, Ausbildungsgeräten und -materialien
 - Wahrnehmung von Einsatzführungsdiensten des Einsatzdienstes im Schichtdienst
 - Wahrnehmung von Führungsfunktionen entsprechend FwDV 100 bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen.
- Voraussetzungen sind die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen, die Bereitschaft zum Schichtdienst sowie Dienstzeitverlagerung entsprechend dienstlichen Erfordernissen und der Führerschein Klasse B. Erwartet werden tiefgreifende

feuerwehrtechnische Fachkenntnisse zu Einsatztaktik, Technik und Gerät der Feuerwehr, gründliche Kenntnisse zu Einsatzabläufen und allen Maßnahmen zu den Funktionen an der Einsatzstelle, umfassende Kenntnisse zu Feuerwehrdienstvorschriften, Ausbildungsrichtlinien und einschlägigen Rechtsverordnungen, Förderung und Motivation, Kommunikations-, Kooperations- und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Initiative und Kreativität und didaktisches Geschick sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2011 zu besetzen. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010

Zugführer/-in Chiffre: 37101104

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen eines Löschzuges bzw. eines Verbandes und der ihm zugeordneten Einsatzkräfte als Einsatzleiter/-in
 - Veranlassung und Kontrolle aller Maßnahmen zu Erhalt und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der ihm unterstellten Einsatzkräfte sowie der Technik der Feuerwache
 - eigenverantwortliche Fertigung aller für die Einsätze erforderlichen Berichte als Einsatzleiter/-in
 - Planung und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Einsatzkräfte
 - Überwachung der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften sowie Einleitung notwendiger Sofortmaßnahmen
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung und Bearbeitung von Einsatzunterlagen und Führungsmitteln insbesondere der Einsatzplanung
 - Wahrnehmung von Aufgaben als Einsatzabschnittsleiter/-in bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen
 - Abwesenheitsvertretung des Wachabteilungsleiters.
- Voraussetzungen sind die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen

Grundsätzen, die Bereitschaft zur Durchführung von Schichtdienst und Rufbereitschaft und der Führerschein Klasse C.

Erwartet werden Kenntnisse in den Rechts- und Dienstvorschriften des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, tiefgreifende feuerwehrtechnische Fachkenntnisse in Dienstbetrieb, Taktik, Technik und Gerät der Feuerwehr, überdurchschnittliche physische Belastbarkeit und nachweisbare Leistungsfähigkeit für den Einsatzdienst, Förderung und Motivation, Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Initiative und Kreativität und didaktisches Geschick sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2011 zu besetzen. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungsfrist: 17. Dezember 2010

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stellen aus:

Bibliotheksleiter/-in Chiffre: 42101103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Stadtteilbibliothek mit allen daraus resultierenden Verantwortlichkeiten für Bibliothekspersonal, -objekt und -bestand: strategisches und operatives Controlling, Verantwortung für die fachliche und organisatorische Anleitung des Personals, Personaleinsatzplanung zur Absicherung der Öffnungszeiten und des störungsfreien Arbeitsablaufes, Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in der Bibliothek
- Gesamtverantwortung für Bestandsaufbau: Bestandsaufbau entsprechend Zielgruppenorientierung und Standortbedingung in enger Zusammenarbeit mit dem Lektorat; verantwortlich für optimalen Einsatz der bereitgestellten finanziellen Mittel
- Öffentlichkeitsarbeit: Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und -einführungen; Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen, Fir-

men, Gewinnung von Sponsoren

- Auskunfts- und Informationsberatung: Beratung der Nutzer bei Medienauswahl, Durchführen von Rechercheaufträgen in Zentralkatalog, Datenbanken, Internet und anderen Auskunftsmitteln.

Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom-Bibliothekar/in (FH). Erwartet werden Kommunikationsgeschick, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Teamgeist, Motivationsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Innovationsfähigkeit, Selbstkritik, Flexibilität, Organisationsmanagement, Führungsstrategie, Dienstleistungs- und Kundenorientierung, didaktisches Geschick, Überzeugungsfähigkeit und Zielorientierung.

Die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet und vom 1. Januar 2011 bis 31. Mai 2013 befristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. November 2010

Bibliotheksassistent/-in Chiffre: 42101102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige Vorbereitung und Durchführung der Ausleihe, einfache Auskunftstätigkeit
 - Durchführung von Anmeldegesprächen für Nutzer (Benutzungsordnung, Hausordnung sowie alle weiteren organisatorischen und inhaltlichen Informationen zur Bibliotheksbenutzung)
 - Medienrückordnung/Medienkontrolle
 - Erledigung aller in der Bibliothek anfallenden schwierigen bibliothekstechnischen Arbeiten (Mithilfe bei Veranstaltungen, Führen der Zeitschriftenkartei, technische Bearbeitung der Zeitschriften, Medienpflege)
 - Durchführen von Verwaltungsarbeiten (Führen des Kassenbuchs und monatliche Abrechnung, Führen der Monatsstatistik)
 - Absicherung der Öffnungszeiten Rechercheaufträgen im Zentralkatalog, Datenbanken, Internet und anderen Auskunftsmitteln.
- Voraussetzungen sind eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, als Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, die Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst, der A-I-Lehrgang, der Abschluss als Bibliotheksassistent/in, Fachangestellte/r für Medien-

und Informationsdienste). Erwartet werden Fachkenntnisse in Ausleih- und Sicherungsverfahren sowie elektronischen Bibliothekssystemen, Fachkenntnisse in Recherche, Auswahl, Erwerbung von Medien- und Informationen, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Dienstleistungsorientierung und Kundenorientierung. Die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet und befristet bis zum 31. August 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. November 2010

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Pädagogisch-therapeutische Fachkraft
Chiffre: 51101104

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenständige pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien während und nach diagnostischem Prozess im multiprofessionellen Team insbesondere bei:

- Erziehungsfragen, -schwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltensbeobachtung/Hospitation unter anderem in Schule, Hort, Kita)
- Leistungsproblemen (Konzentrationsstraining)
- familiären Krisen, Trennung und Scheidung (Gruppenarbeit für Trennungskinder)
- Öffentlichkeitsarbeit, präventive Aufgaben (Vorträge, Elternabende, Stadtteilerunde)
- Vernetzungsaufgabe (mit anderen Diensten, Einrichtungen und Initiativen aus dem Bereich Jugendhilfe, Schule und Medizin)
- Mitwirkung in Facharbeitskreisen und Ähnlichem.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Heilpädagoge/-in mit staatlicher Anerkennung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Erwartet werden Zusatzausbildung im beraterisch-therapeutischen Verfahren (zum Beispiel Spieltherapie, Gestalttherapie, Gesprächsführung), Erfahrungen in der Kinder- und Familienarbeit und Arbeit mit Gruppen sowie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsgeschick, Konfliktfähigkeit, Teamgeist, Selbstständigkeit, Selbstreflexions- und Kritikfähigkeit, Eigeninitiative, Urteils- und Problemlösungsvermögen, Kreativität und die Bereitschaft zur Fall- und Teamsupervision.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 8 bewertet. Die Stelle ist ab 1. März 2011 zu besetzen. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungsfrist: 10. Dezember 2010

Das **Umweltamt** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in datenbezogenes Umweltinformationsmanagement

Chiffre: 86101101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeiten und Weiterentwickeln von Fachkonzepten für das Management umweltbezogener Grafik-, Sach- und Metadaten als integrierte Bestandteile des Kommunikationssystems des Umweltamtes sowie des gesamtstädtischen kommunalen Informationssystems zur Verwaltung von Metadaten
- Übernehmen, Aufbereiten und Bereitstellen umfangreicher Bestände an Umweltinformationen
- Modellieren der Informationsbeziehungen zur Sicherung eines konsistenten Bestandes an umweltbezogenen Grafik-, Sach- und Metadaten; Optimieren der hergestellten Beziehungen zwischen verschiedenen Umweltinformationen mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz, performanter Nutzung und Vermeidung widersprüchlicher Verweise; systematisches Ermitteln und Beseitigen von fachlichen Widersprüchen im Informationsbestand
- Beraten, Anleiten und Unter-

stützen der städtischen Mitarbeiter sowie beauftragter Fachfirmen bei der Aufbereitung, Verwaltung und Nutzung von Umweltinformationen

■ Vergabe von Nutzungsrechten, Fehlermanagement, Kontrolle automatisierter Abläufe im Bereich Datenbanken

■ externes Vergeben von Leistungen einschließlich Erarbeiten der Aufgabenstellungen, Vorbereiten der Verträge, Verwalten der Haushaltsmittel sowie Begleiten und Abnehmen der Leistungen. Voraussetzungen sind ein Fachhochschul- oder Bachelorabschluss, langjährige praktische Erfahrungen bei der Organisation von komplexen Informationen unter Nutzung von Datenbanken, Kompetenz in der Prozessanalyse, -modellierung sowie komplexes, begrifflich-symbolisches Denkvermögen.

Erwartet werden Erfahrungen in der Organisation und Umsetzung IT-gestützter Arbeitsprozesse, Erfahrungen im Umgang mit DB-/GIS-relevanter Hard- und Software, Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Belastbarkeit sowie Selbstständigkeit, Entscheidungsfreude und wirtschaftliche Arbeitsweise.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungsfrist: 30. November 2010

Das **Schulverwaltungsamt** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende zwei Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Schulbau/Spezialausstattung
Chiffre: 40101101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Vorbereitung und Bewertung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden/Schulsporthallen sowie federführende Abstimmung der sächlichen Ausstattungserfordernisse der jeweiligen Objekte im Bereich Sport/Werken:

■ Erarbeitung von Bauaufträgen für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Bauherrenfunktion des A40

■ Erarbeitung von Beschlussvorlagen zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Verwaltungsspitze

■ Projektmanagement und Controlling investiver Maßnahmen, Mitwirkung an der Schlussabnahme von Baumaßnahmen

■ verantwortlich für Erst- und Ersatzbeschaffung von Lehrmitteln und Ausstattung für Sport, Werken und Verkehrserziehung,

■ Budgetüberwachung, Fortschreibung der langfristigen Bedarfsplanung, Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe nach VOL, Organisation zentralgeleiteter Reparaturen an Großsportgeräten, Umsetzungen und Aussonderungen

■ Mitwirkung im Rahmen der jährlichen Sachkundeprüfung

■ Sicherheitstechnische Bewertung/Genehmigung der Einführung von Trendsportarten, Erstellung Gefährdungsbeurteilungen

■ Mängelverfolgung und Qualitätsmanagement.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Technikerin/Techniker Bau und die Fahrerlaubnis.

Erwartet werden Kenntnisse von Verwaltungs- und Haushaltsrecht, Baurecht, Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Sachsen, DIN-Normen, Schulabläufe der inneren und äußeren Schulangelegenheiten, VOL sowie Konfliktfähigkeit, Kooperativität, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Verantwortungsgefühl, Arbeitsorganisationstalent, wirtschaftliches Denken, Zielorientierung und Überzeugungskraft.

Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Es sind zwei Stellen zu besetzen, davon eine befristet bis zum Ende der Elternzeit. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungsfrist: 2. Dezember 2010



Suchen Sie Standorte?
www.dresden.de/wirtschaft



Suchen Sie Rat?
www.dresden.de/stadtverwaltung

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt:
DA-Nr. 01535,
DA-Nr. 04629.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 30. September 2010 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. V0673/10 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

1. siehe Tabelle 1

2. Der Jahresgewinn von 3 484,96 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden,

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den

Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 SächsEigBG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

■ Tabelle 1

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von	5.530.665,41 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	3.392.114,56 EUR
■ das Umlaufvermögen	2.079.319,44 EUR
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	59.231,41 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	1.498.864,05 EUR
■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.701.965,00 EUR
■ die Rückstellungen	560.746,74 EUR
■ die Verbindlichkeiten	1.769.089,62 EUR
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
einem Jahresgewinn von	3484,96 EUR
einer Ertragssumme von	10.664.089,68 EUR
einer Aufwandssumme von	10.660.604,72 EUR
wird festgestellt	

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dresden, 14. Mai 2010

**BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Noack
Wirtschaftsprüfer**

**gez. Luthardt
Wirtschaftsprüfer**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Sekretariat des Betriebsleiters, Zimmer 5/K520 während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Widmung von Straßen und Wegen nach § 6 SächsStrG

■ Allgemeinverfügung Nr. W 19/2010

Die neue Straße mit dem Namen **Liebstöckelweg** auf den Flurstücken Nr. 22/13, 22/27 und 264/18 der Gemarkung Dresden-Omsewitz wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (Sächs-

GVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet. Die bezeichnete in U-Form angelegte Straße beginnt an der Einmündung in die Gompitzer Straße, westlich anliegend am Flurstück Nr. 264/2 (Grundstück Gompitzer Straße 47) und endet an der Einmündung in die Gompitzer Straße östlich des Flurstücks Nr. 22/4 (Grundstück Gompitzer Straße 55). Der neu her-

gestellte selbstständige Gehweg auf einem Teil des Flurstücks Nr. 264/18 vom südöstlichen Ende der vorher bezeichneten Straße, nördlich anliegend am Flurstück Nr. 264/9, bis zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 261/4 wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet. Die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 268, Dresden-Omsewitz Nr. 4, Lise-Meitner-Straße hergestellte Straße und der neue Gehweg die-

nen der verkehrlichen Erschließung eines neu angelegten Wohngebietes.

■ Allgemeinverfügung Nr. W 20/2010

Die **Karl-Gjellerup-Straße** auf den Flurstücken Nr. 315/25, 326/20, 327/2 und Teilen der Flurstücke Nr. 323/29, 343/7 der Gemarkung Dresden-Klotzsche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches

Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Diese neue Anliegerstraße beginnt am Dörnichtweg und endet an der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 344/3 der o. a. Gemarkung. Die gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 603, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg neu hergestellte Straße dient der verkehrlichen Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke.

■ **Allgemeinverfügung Nr. W 21/2010**

Die **Traute-Richter-Straße** auf dem Flurstück Nr. 326/25 und Teilen der Flurstücke Nr. 323/29, 325/12 der Gemarkung Dresden-Klotzsche wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe

folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die gemäß vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 603, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg neu hergestellte Straße verläuft von der Karl-Gjellerup-Straße in südwestliche Richtung bis zum Anschluss an den weiterführenden Gehweg an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 325/11. Diese Anliegerstraße dient der verkehrlichen Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke. Der neue Abschnitt der Traute-Richter-Straße vom Anschluss an die gleichnamige Ortsstraße an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 325/11 bis zum weiterführenden Gehweg zur Straße „Klotzcher Berglehne“ an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 325/5 wird als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Dieser selbstständige Gehweg nimmt einen Teil des Flurstücks Nr. 325/12 der Gemarkung Dresden-Klotzsche ein.

■ **Allgemeinverfügung Nr. W 22/2010**

Der neu hergestellte Abschnitt des

rechtsseitigen **Elberadweges** vom südwestlichen Ende der Moritzburger Straße über die Mole des Pieschener Hafens einschließlich der neu errichteten Rad- und Fußwegbrücke über die Hafeneinfahrt bis zur Leipziger Straße ca. 30 m südöstlich der Einmündung des Gehweges ÖFW 29 – Mickten/Pieschen im sogenannten Pieschener Winkel auf Teilen der Flurstücke Nr. 1853/1 und 1962 der Gemarkung Dresden-Neustadt sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 800 und 993 der Gemarkung Dresden-Pieschen wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fahrrad- und Fußgängerverkehr gewidmet. Dieser gemeinsame Fuß- und Radweg erhält die amtliche Bezeichnung ÖRW 67 – Neustadt/Pieschen.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungs-

pflicht für die oben aufgeführten Straßen und Wege ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Cotta, Eschdorf, Loschwitz, Malschendorf, Pieschen, Reitzendorf, Rochwitz und Trachau der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Gemarkung Cotta – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Eschdorf – Regenwasser-, Schmutzwasserkanäle,
- Gemarkung Loschwitz – Mischwasser-, Regenwasserkanäle,

- Gemarkung Malschendorf – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Pieschen – Mischwasserkanäle,
- Gemarkung Reitzendorf – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Rochwitz – Regenwasserkanäle,
- Gemarkung Trachau – Mischwasserkanäle.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 13. Dezember 2010 bis einschließlich 10. Januar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der ge-

setzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein

Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. November 2010

Landesdirektion Dresden

**gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter**

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Dresdner Heide und Rossendorf der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Große Kreisstadt Radeberg, Markt 19, 01454 Radeberg, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Dresdner Heide und Rossendorf der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die einge-

reichten Anträge sowie die beige-fügten Unterlagen in der Zeit **vom 13. Dezember 2010 bis einschließlich 10. Januar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom

20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unter-

nehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. November 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Änderungen von bereits erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Altstadt I, Gorbitz, Gruna, Hellerberge, Omsewitz und Reick der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Scharfenberger Straße 152, Anträge auf Änderungen von bereits gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gestellt hat.

Die Änderungsanträge betreffen die unter den Aktenzeichen

■ 14-0531.71/2010-228/03 für die Gemarkung Altstadt I,

■ 14-0531.71/2010-228/01 für die Gemarkung Gorbitz,

■ 14D-0531.71/2008-120/01 für Gemarkung Gruna,

■ 14-0531.71/2009-111/03 für die Gemarkung Hellerberge,

■ 14-0531.71/2009-132/06 für Gemarkung Omsewitz und

■ 14-0531.71/2009-142/02 für die Gemarkung Reick

erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für bestehende Abwasseranlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen der zuvor genannten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Änderungsanträge sowie die beige-fügten Unterlagen in der Zeit **vom 13. Dezember 2010 bis einschließlich 10. Januar 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf

der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Ein-

verständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. November 2010

Landesdirektion Dresden

gez. Hartwig Zorn
Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg

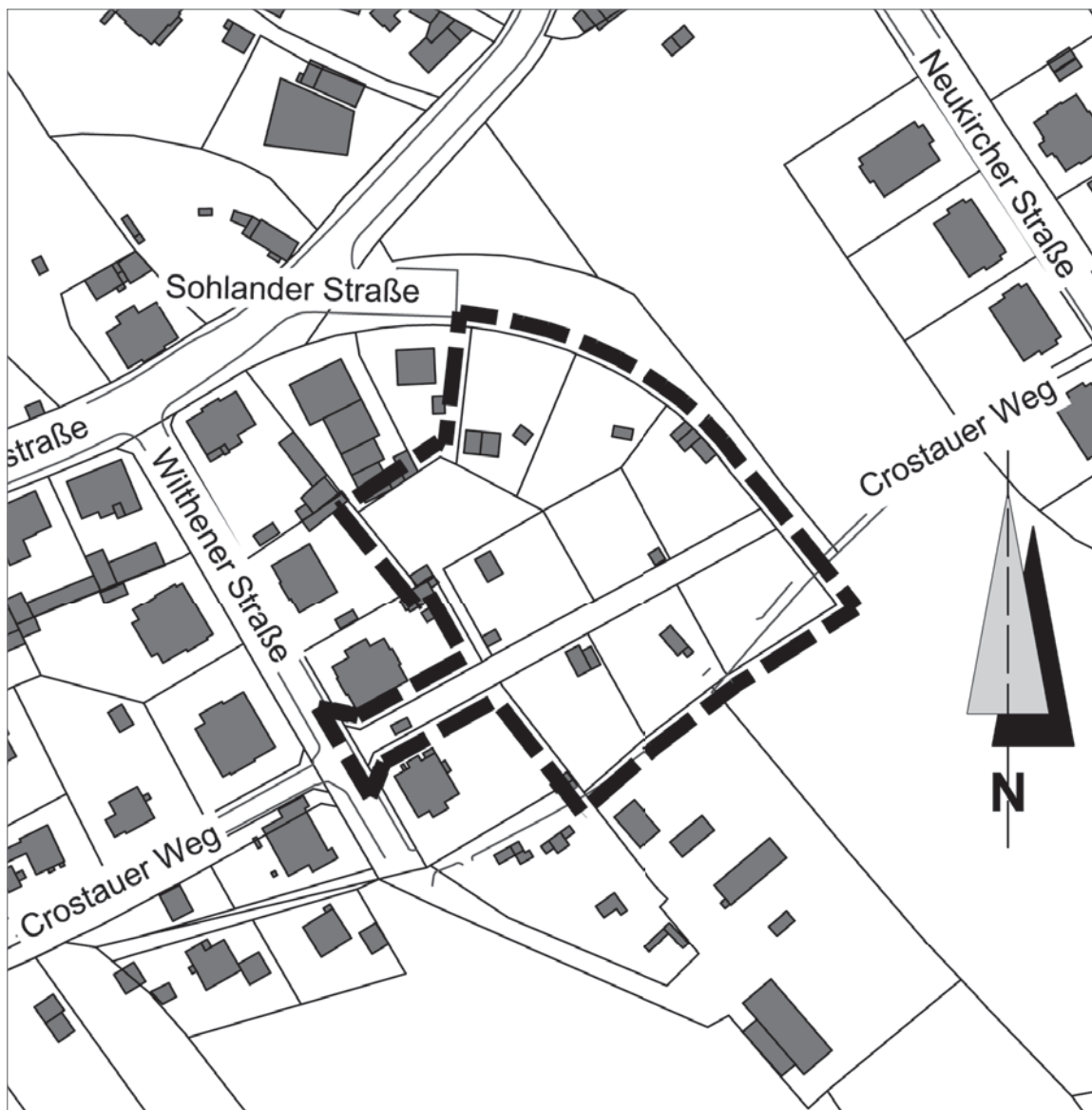
Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 28. Oktober 2010 mit Beschluss zu V0748/10 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center (WTC),

Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeich-

neten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Dresden, 16. November 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 341

Dresden-Bühlau Nr. 8
Crostauer Weg

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(Satzungsbeschluss vom 28.10.2010)

**WIR SUCHEN STÄNDIG
GRUNDSTÜCKE**
in allen Größen und Lagen.
Seriose Abwicklung wird garantiert.

OKAL
Der bessere Weg zum eigenen Haus
Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Ausbau der Bundesautobahn A 13, Abschnitt 3, Anschlussstelle Radeburg bis Autobahndreieck Dresden-Nord“, von Bau-km 142+680 bis Bau-km 150+325

Vom 27. Oktober 2010

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden vom 12. Oktober 2010, Az.: 32-0513.26/10-A 13, Abschn. 3, ist der Plan für das oben genannte Verfahren gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, festgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Pläne liegen in der Zeit **vom 29. November 2010 bis einschließlich zum 13. Dezember 2010** in der

■ Stadt Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg,

■ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Etage Zimmer 3350

■ Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch,

■ Gemeinde Zeithain, Hauptstraße 36 a, 01619 Zeithain, während folgender Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss

wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 17 b Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Die Planfeststellungsbehörde hat gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Mo-

nats nach seiner Zustellung Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, schriftlich erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen

nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Jeder Beteiligte muss sich durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 FStrG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 VerkPBG keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses bei dem oben genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 27. Oktober 2010

gez. Dr. Henry Hasenpflug
Präsident der Landesdirektion

SDV · 46/10 · Verlagsveröffentlichung

Anspruchsvolles japanisches Kino im KIF

Der japanische Regisseur Hirokazu Kore-eda ist zumindest Kennern asiatischer Filmkunst durch seinen Film **NOBODY KNOWS** ein Begriff. In ergreifender Art und Weise schildert er das Schicksal von vier kleinen Kindern, die von ihrer Mutter allein in der Wohnung zurückgelassen werden. Auch in seinem neuen Film **STILL WALKING** widmet er sich leise und zurückhaltend schwierigen Familienproblemen. Alle Mitglieder einer Familie treffen sich einmal jährlich an einem Sommertag um des Unfalltodes des ältesten Sohnes zu gedenken. Der jüngste Sohn Ryota kommt mit seiner Braut. Ryota hat sein Leben lang im Schatten seines Bruders gestanden und



fühlt sich hilflos. Er glaubt nicht, es dem Vater je recht machen zu können und dieser lässt ihn noch immer spüren, dass er von dem Verstorbenen viel mehr hält, als von ihm. Mutter steht in der Küche und bereitet die Leibgerichte ihrer Lieben zu und so sind alle beisammen und spielen die Rollen, die sie seit jeher in dieser Familie eingenommen haben.

Kore-eda ist ein Meister des Beobachtens. Und so fängt er die kleinen Gesten und Gespräche ein, die Beweise sind für die großen Gefühle, die unter der Oberfläche der Alltäglichkeit versteckt liegen. Er will seine Zuschauer sehen lassen, wie wichtig die Familie immer ist und bleibt, so sehr sie uns auch das Leben und Herz schwer machen kann. Und der aufmerksame Besucher wird recht bald viel über die eigene Familie nachzudenken haben.

Hingewiesen sei noch auf unseren Tango-Tanzabend am Samstag, den 20.11. ab 21.00 Uhr im Schwarzen Salon. Neueinsteiger können gern den kostenlosen Einführungskurs ab 20.00 Uhr in Anspruch nehmen.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



EINLADUNG

in das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Lichthof (Carolaplatz 1, 01097 Dresden)

Donnerstag, 2. Dezember 2010, 18.00 Uhr

ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNGEN „ARCHITEKTURPREIS 2010
PASSIVHAUS“ UND „WANDERAUSSTELLUNG PASSIVHAUS“

.....
Die Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellungen ist kostenfrei. Um Anmeldung wird bis 30.11.2010 gebeten!

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Telefon: 0351 49103165

E-Mail: info@saena.de

Internet: www.saena.de (Rubrik „Veranstaltungen“)

STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN



Der Besuch der Ausstellungen im Finanzministerium ist vom 3. - 29. Dezember 2010 (außer an Wochenenden und Feiertagen) von 8.00 - 18.00 Uhr möglich.

DRESDEN KOMPAKT

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

**DRESDEN
KOMPAKT 2010** **TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

Wir
entwickeln
Marken.

Blaurock & Nuglisch

www.blaurock-nuglisch.de